

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 06.12.2011	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
<b>Neubau einer Geh- und Radwegverbindung zwischen Neubrandenburger Straße und Talstraße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.01.2012	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme
10.01.2012	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
18.01.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme
19.01.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
01.02.2012	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2011/AN/2250 vom 29.06.2011

### Sachverhalt:

Laut Beschluss wurde der Oberbürgermeister mit der Prüfung beauftragt, in welchem Zeitrahmen wieder eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Talstraße und Neubrandenburger Straße hergestellt werden kann. Hierzu ist festzustellen, dass hier bisher keine legale öffentliche Wegverbindung bestand.

Für die zeitliche Einordnung der Herstellung einer neuen Geh- und Radwegeverbindung war als Voraussetzung eine Grobkostenschätzung erforderlich. Aufgrund der Entwicklung im Bereich des Bebauungsplangebietes Friedrich-Franz-Bahnhof wurde weiterhin davon ausgegangen, dass eine neue Wegeverbindung an den hier bereits geplanten Geh- und Radweg in Verlängerung der Bahnhofsstraße anschließt und damit eine bessere Verbindung zum bestehenden Netz hergestellt werden kann, als über die Talstraße. Die Wegelängen sind annähernd gleich und auf eine in diesem Zusammenhang zusätzlich erforderliche Erneuerung der Talstraße kann damit verzichtet werden.

Für die Kostenschätzung (Bruttokosten) wurde der Neubau einer Stahlbrücke mit der lichten Mindestbreite von 2,50 m und einer erforderlichen Stützweite von 70 m in zwei Varianten, der Neubau einer rund 900 m langen Wegeverbindung mit 3 m Breite und der erforderliche Grunderwerb (Wegegrundstück, Grünausgleich, Arrondierungsflächen) von der Deutschen Bahn AG auf der westlichen Warnowseite untersucht. Für die Realisierung der Wegeverbindung ist als Voraussetzung für den Grunderwerb zusätzlich ein Freistellungsantrag bei der Deutschen Bahn AG erforderlich. Da das Vorhaben in einem Natur- und Trinkwasserschutzgebiet liegt, sind hieraus weitere Kosten zu erwarten, die gegenwärtig nicht abschätzbar sind.

- Stahlbrücke einschließlich Baustelleneinrichtung	1.200.000 €
- Wegeverbindung	160.000 €
- Planungskosten	140.000 €
- Grunderwerb	50.000 €
Summe	<u>1.550.000 €</u>

Die Kosten sind gegenwärtig nicht in den Haushaltsplan bis 2015 eingeordnet.

Das Vorhaben liegt in der Trinkwasserschutzzone I (sh. Anlage). Danach sind die Neuanlage von Verkehrswegen sowie Arbeiten zur Errichtung von Verkehrswegen untersagt und ein Plangenehmigungsverfahren wird erforderlich.

Aufgrund der Lage der Wegeverbindung in Schutzgebieten, den notwendigen Formalitäten für eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Bund und dem Grunderwerb von der Deutschen Bahn AG ist mit einem längeren Planverfahren einschließlich Planfeststellung zu rechnen.

Roland Methling

**Anlage:**

Trinkwasserschutzzone I